



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

[REDACTED]

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

REFERAT/PROJEKT [REDACTED]

TEL +49 (0) 30 18 682-0

FAX +49 (0) 30 18 682-2506

E-MAIL [REDACTED]

DATUM 24. August 2020

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG);
Berichte der DPR - Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung**

BEZUG Ihr Antrag vom 8. August 2020

ANLAGEN 1 Anlage (Datenschutzhinweis)

GZ **V B 5 - O 1319/20/10291**

DOK **2020/0808906**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

Ihr Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz ist im Bundesministerium der Finanzen (BMF) eingegangen und wird unter o. g. Geschäftszeichen bearbeitet. Mit Ihrem Antrag bitten Sie um Übersendung nachfolgender amtlicher Informationen:

„alle Berichte (z.B. Jahresberichte) der DPR (<https://www.frep.info/>) an das Bundesministerium der Finanzen“

Über Ihren Antrag entscheide ich nach § 1 Absatz 1 Satz 1 IFG wie folgt:

- I. Ihren Antrag lehne ich ab.
- II. Dieser Bescheid ergeht gebührenfrei.

Begründung:Zu I.

§ 1 Absatz 1 Satz 1 IFG gewährt gegenüber den Behörden des Bundes einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen (§ 2 Nummer 1 IFG). Was eine amtliche Information ist, bestimmt sich nach § 2 Nummer 1 IFG. Danach handelt es sich bei einer amtlichen Information um jede amtlichen Zwecken dienende Aufzeichnung, unabhängig von der Art ihrer Speicherung. Entwürfe und Notizen, welche nicht Bestandteil eines Vorgangs werden sollen, gehören ausdrücklich nicht dazu. Nach § 1 Absatz 2 IFG kann die Behörde Auskunft erteilen, Akteneinsicht gewähren oder Informationen in sonstiger Weise zur Verfügung stellen. Der Anspruch auf Informationszugang besteht jedoch nur für die bei der jeweiligen Behörde vorhandenen Informationen bzw. Akten. Einen Anspruch auf Informationsbeschaffung vermittelt das IFG nicht.

Die Tätigkeitsberichte erstellt die DPR in eigener Verantwortung und stimmt sie nicht zuvor mit dem Bundesministerium der Finanzen (BMF) ab. Die Tätigkeitsberichte der Deutschen Prüfungsstelle für Rechnungslegung (DPR) können Sie auf der Homepage der DPR abrufen:

<https://www.frep.info/presse/taetigkeitsberichte.php>

Außerdem erstellt die DPR jährlich sogenannte Prüfungsschwerpunkte. Diese Prüfungsschwerpunkte können Sie ebenfalls auf der Homepage der DPR abrufen:

<https://www.frep.info/pruefverfahren/pruefungsschwerpunkte.php>

Insoweit handelt es sich hierbei um amtliche Informationen im Sinne des § 9 Abs.atz3 IFG. Da eine eigene Beschaffung im Internet zumutbar erscheint, lehne ich Ihren Antrag nach Ausübung pflichtgemäßen Ermessens ab.

Im Übrigen berichtet die DPR dem BMF nicht direkt, da sich diese im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) befindet. Weitere amtliche Informationen, die sich Ihrem Antragsgegenstand zuordnen ließen, liegen hier nicht vor.

Aus diesen Gründen lehne ich Ihren Antrag insgesamt ab.

Zu II.

Die Ablehnung Ihres Antrags erfolgt gebührenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bundesministerium der Finanzen, Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin, Widerspruch erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.